

Qualitätskriterien für das sonderpädagogische Gutachten

Das Gutachterteam hat die Aufgabe, den (Sonder)-pädagogischen Unterstützungsbedarf eines Kindes oder eines Jugendlichen zu ermitteln und zu beschreiben.

Das Gutachten dient der Schulaufsicht als Entscheidungsgrundlage zur Festlegung des Förderschwerpunktes sowie des Förderortes. Daher müssen auch alle notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung des Kindes/ des Jugendlichen beschrieben werden.

Die Qualitätskriterien verstehen sich nicht als Gliederungspunkte, sondern formulieren den qualitativen Anspruch an den Sprachduktus und die Aussagen des Gutachtens.

In den sechs folgenden Blöcken werden die Qualitätskriterien zur Gutachten-erstellung detailliert beschrieben. Besonders in den Blick genommen werden muss das Problemresümee, da dies kopiert und als Anlage dem Elternbescheid des Schulamtes zugefügt wird. Da das Gemeinsame Lernen an einer allgemeinen Schule die erste Empfehlung des Schulamtes ist und nur auf eindringlichen Wunsch der Eltern eine Förderschule besucht werden kann, müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Förderung in der Regelschule ausführlich dargestellt werden.

Anamnese / Biographie

- Alle Daten des Schülers sind übersichtlich dokumentiert und interpretiert (Angaben zum Wohnort/den Erziehungsberechtigten, Kindergarten-, Schullaufbahn, z.B. häufiger Schulwechsel, Wiederholungen, aktuelle Schule/Klasse, Klassenlehrerin.....).
- Das Lebensumfeld des Kindes ist in allen für das schulische Lernen bedeutsamen Aspekten dargestellt (⇒ Kind-Umfeldanalyse, Elternfragebogen).
- Der Lern- und Leistungsberichte der Regelschullehrkraft / die Entwicklungsdokumentation des Kindergartens sind aktualisiert.
- Weiterer Gutachten/Berichte von z.B. Logopäden, Ärzten, ... sind hinzugefügt und ausgewertet.
- Ggf. werden die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung einbezogen (körperliches Erscheinungsbild, Medikamente, Diagnosen, Votum zur schulischen Förderung, z.B. Zurückstellung).

Überprüfungsphase / Testdiagnostik

- Aus den o.g. Bereichen werden für die testdiagnostische Untersuchung relevante Fragestellungen abgeleitet.
- Die ausgewählten Testverfahren müssen begründet sein!

- Bitte aktuelle Tests nutzen und deren Version angeben!
- Eine Kurzbeschreibung des Tests erfolgt ⇒ Textbausteine nutzen (siehe www.kreis-hoexter.de/bildung/schulamt/verfahren-ao-sf , AO-SF Ordner 5 „Hinweise zur Diagnostik“).
- Informelle Verfahren müssen benannt werden. Sie müssen altersgemäß sein.
- Die testdiagnostischen Fragestellungen erfassen ein breites Feld (nicht nur die Intelligenz).
- Für das schulische Lernen entscheidende Bereiche (Schriftspracherwerb, mathematische Kompetenzen, Deutsch als Zweitsprache ...) werden testdiagnostisch erfasst.
- Die Relevanz des Migrationshintergrunds muss bewertet werden.
- Die ausgewählten Verfahren ermöglichen förderdiagnostische Aussagen.
- Es gibt eine logische Stringenz zwischen Datenerhebung und Interpretation/ Schlussfolgerungen.
- Die Begutachtung erfolgt im dialogischen Verfahren.
- Eine gute und detaillierte Unterrichtsbeobachtung ist bedeutsam.
- Das Verhalten des Kindes in der Testsituation und ggf. auch außerhalb der Testsituation ist dokumentiert.

Auswertung der Testergebnisse

- Die Testergebnisse werden dargestellt und interpretiert, dann in Zusammenschau mit weiteren Testergebnissen reflektiert.
- Die Eingangs-Fragestellung muss im Problemresümee aufgegriffen werden und beantwortet werden (Anforderungen an das Problemresümee siehe www.kreis-hoexter.de/bildung/schulamt/verfahren-ao-sf, Ordner 7, Hinweise zum Problemresümee).
- Aus allen bislang dargelegten Aspekten werden Empfehlungen zur Förderung abgeleitet.
- Es wird die Frage reflektiert, mit welchen Förderkonzepten die Regelschule arbeiten kann bzw. welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, um eine Förderung in der Regelschule erfolgreich zu gestalten.

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

- Die Ergebnisse wurden den Erziehungsberechtigten vorgestellt.
- Der Wunsch der Erziehungsberechtigten bezogen auf die weitere schulische Förderung ihres Kindes ist dokumentiert.

Hinweise zum Problemresümee

Beim Verfassen des Problemresümeees muss berücksichtigt werden, dass auch **die Erziehungsberechtigten die Adressaten** sind. Das Gesetz verlangt, dass die Entscheidung des Schulamtes begründet wird. Um auch den Eltern gerecht zu werden, muss die Begründung in einer angemessenen Sprache formuliert sein.

Aufgeführt sein müssen:

- Anlass für die sonderpädagogische Begutachtung / knappe Zusammenfassung der Schulschwierigkeiten
- daraus resultierender, festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit sonderpädagogische Fördermaßnahmen
- Besonderheiten in der Biographie des Kindes / der Familiensituation sowie im Rahmen der Verfahrensdurchführung, die für die Entscheidungsfindung im Schulamte besonders berücksichtigt werden müssen
- Diskussionsschwerpunkte und Ergebnisse des Elterngesprächs in Bezug auf die weitere Beschulung des Kindes / Elternwunsch
- die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Förderung in der Regelschule

Erforderliche Rahmenbedingungen für die Förderung in der Regelschule

Da die Regelschule i.d.R. der erste infrage kommende Förderort ist, muss jedes Gutachterteam Ausführungen zu erforderlichen Rahmenbedingungen zusammenstellen und im Gutachten formulieren.

Hierzu gehören räumliche Bedingungen ebenso wie besondere Ansprüche an das Lern- und Arbeitsmaterial. Auch auf den Umfang notwendiger sonderpädagogischer Betreuung und ggf. zusätzlicher personeller Ressourcen soll Bezug genommen werden.